
Schutzkonzept Verbundschule Hamfeld / Kupferhammer 2025

Inhaltsverzeichnis

1.Einleitung.....	3
2.Prävention	4
2.1 Potenzial- und Risikoanalyse	4
2.2 Leitbild und Verhaltenskodex	5
2.2.1 Leitbild.....	6
2.2.2 Verhaltenskodex	8
2.3 Prävention in Unterricht und Schulleben.....	13
2.4 Personalentwicklung und Fortbildung	16
3.Intervention.....	18
3.1 Beratungs- und Beschwerdemanagement.....	18
3.2 Handlungsleitfaden Schüler*innen	19
3.3 Handlungsleitfaden für die Mitarbeitenden:	20
3.4 Notfallplan für die Mitarbeitenden:.....	22
3.5 Verfahrensmanagement: Ablaufpläne i.d.R. ab Info Schulleitung	23
3.5.1 Fall M-S: Übergriffe durch Mitarbeitende im schulischen Bereich	23
3.5.2 Fall XY-S: Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich	24
3.5.3 Fall S-S: Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander.....	31
3.5.4 Fall S-M;M-M: Übergriffe auf Beschäftigte der Schule.....	32
3.6 Ansprech- und Kooperationspartner	33
4.Qualitätssicherung	38

1. Einleitung

„Schule ist für alle Schülerinnen und Schüler ein zentrales soziales Bezugsfeld. Sie bietet vielfältige soziale Erfahrungen im Rahmen der Peergroup Gleichaltriger aber auch in vielfältigen Kontakten mit Erwachsenen, die in ganz unterschiedlichen Rollen im Schulalltag, im schulischen Ganzttag, im Rahmen spezifischer Unterstützungsleistungen aber auch im Umfeld der jeweiligen Schule relevant werden. Aufgrund der durch die Schulpflicht vorgegebenen Verbindlichkeit ist Schule zugleich ein wichtiger Ort, der die Möglichkeit bietet, wirklich alle Kinder und Jugendlichen regelmäßig sozial aktiv zu erleben und dabei im Hinblick auf ihr jeweiliges persönliches Wohlergehen und ihre individuellen Entwicklungsbedingungen wahrzunehmen. Hierin liegt einerseits eine Chance andererseits aber auch eine besondere Verantwortung, der sich alle Mitglieder einer Schulgemeinschaft gemeinsam stellen müssen.

Mit dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz hat das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen den Aspekt des Kinder- und Jugendschutzes in § 42 Absatz 6 Schulgesetz noch einmal akzentuiert. Jede Schule ist nun aufgefordert, ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu erstellen und dieses im Rahmen der schulischen Mitwirkung der Schulkonferenz zur Zustimmung vorzulegen. Diese Änderung des Schulgesetzes unterstreicht nochmals den Grundgedanken eines wirkungsvollen Kinder- und Jugendschutzes, der schon im Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG 2012), im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG 2021) sowie im Landeskinderschutzgesetz NRW (2022)2 beschrieben ist. “

Quelle: Bezirksregierung Detmold 2023

Präventiv handeln - Wirkungsvoll schützen

Schule als sicheren Ort entwickeln Handreichung zur Erstellung eines schulischen Schutzkonzepts

Unter Mitwirkung der Beteiligten des Schullebens ist mit Orientierung an den Vorgaben durch die ein Schutzkonzept entstanden, dass der Schulgemeinde Sicherheit und Orientierung geben soll. Uns ist bewusst, dass das Konzept nicht vollständig sein kann – zu mannigfaltig sind die Situationen die auftreten können. Der Schulgemeinde ist mit dem Schutzkonzept und den einzelnen Teilen ein Werkzeug an die Hand gegeben worden, dass unter anderem wichtige Leitlinien aufzeigt und einen Verhaltenskodex formuliert.

Das Schutzkonzept wird, wie alle schulischen Konzepte, niemals vollständig und abschließend bearbeitet sein. Daher geht mit dem Schutzkonzept auch die Verpflichtung einher sich immer wieder selbst zu prüfen, zu korrigieren und zu erweitern.

Als Mitarbeitende werden alle in der Schule tätigen Personen mit stellenweise alleinigem Schüler*innenkontakt bezeichnet, das heißt konkret: Lehrkräfte, Mitarbeitende der Schulsozialarbeit, Mitarbeitende im offenen Ganzttag, Schulleitung, Hausmeister, Schulsekretärinnen sowie Integrationskräfte/ Schulbegleitungen, FSJler*innen. Andere Personengruppen werden ggf. gesondert erwähnt.

2. Prävention

Im folgenden Teil wird zunächst dargestellt, wie das Schutzkonzept erarbeitet wurde, um im schulischen Leben präventiv jeglicher Gewalt präventiv entgegenzuarbeiten. Anschließend finden sich Ausführungen zu präventiver Arbeit an der Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer.

Wir in der Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer definieren Gewalt (in Anlehnung an Schubert, Klaus/Martina Klein: Das Politiklexikon. 7., aktual. u. erw. Aufl. Bonn: Dietz 2020. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.) wie folgt:

Gewalt bezeichnet den Einsatz von physischem oder psychischem Zwang gegenüber Menschen sowie die physische Einwirkung auf Tiere oder Sachen. Der Einsatz physischer oder psychischer Mittel erfolgt, um einer anderen Person gegen ihren Willen a) Schaden zuzufügen, b) sie dem eigenen Willen zu unterwerfen (sie zu beherrschen) oder c) der solchermaßen ausgeübten Gewalt durch Gegengewalt zu begegnen. Die Gewalt kann durch gesprochene oder geschriebene Worte, durch Taten oder Androhung derselben geschehen. Formen der Gewalt sind Mobbing, Gewalttaten oder -androhungen, Verstöße gegen die (sexuelle) Selbstbestimmung und das Zufügen seelischer Gewalt.

2.1 Potenzial- und Risikoanalyse

Die Potenzial- und Risikoanalyse bildet den ersten Schritt bei der Erstellung eines Schutzkonzepts für Schulen. Sie betrachtet, welche Chancen und Risiken es im Zusammenhang mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen gibt. Das Ziel ist es, vorhandene Ressourcen zu identifizieren und mögliche Gefahren zu bewerten. Für die Erhebung wurden zwei Umfragen erstellt. Eine, die das Kollegium nach aktuellem Stand der Sicherheit, Prävention sowie pädagogischem Handeln in der Schule befragt. Diese Umfrage wurde als Onlineumfrage dem Gesamtkollegium (allen mitarbeitenden Professionen an der Schule) zur Verfügung gestellt und ausgewertet. Die Ergebnispräsentation (Ist-Stand) wurde dem Kollegium in einer Konferenz mitgeteilt. Zudem wurden alle Schüler*innen (Jahrgang 1-10) per Onlinebefragung zum Schulleben in Bezug auf Sicherheit, Schutz und Gefahrenstellen in der Schule befragt. Hiernach wurde in Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe, der Schulleitung und (der SSA) die Ergebnisse dieser Analyse verwendet, um Schutzmaßnahmen zu entwickeln und schulinterne Vereinbarungen zu verbessern. Diese Umfragen werden in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) oder anlassbezogen durchgeführt.

Wichtig ist der Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer eine besondere Aufmerksamkeit für den Schutz von Kindern zu entwickeln und pädagogische Maßnahmen in allen Bereichen des Unterrichts und des Schullebens zu fördern. Deshalb wurden bei der Erstellung des Schutzkonzeptes verschiedene Gruppen in der Schulgemeinschaft einbezogen, damit ihre Erfahrungen in den Prozess eingebracht werden können.

2.2 Leitbild und Verhaltenskodex

Vorab: Schulen entwickeln Leitbilder oder Leitideen in intensiven Verständigungsprozessen mit verschiedenen Schulgruppen. Insbesondere auch im Umgang mit sensiblen Themen im schulischen Kontext. Dabei ist Schule auf die Mitarbeit und den Partizipationswillen der verschiedenen Gruppen angewiesen. Bei ausbleibender Beteiligung entsteht ein Schutzkonzept, dass nach bestem Wissen und Gewissen versucht alle Perspektiven zu berücksichtigen.

„Ziel einer inklusiven Leitbildentwicklung ist es, eine gemeinsame pädagogische Grundhaltung auf der Basis einer Willkommenskultur und der Wertschätzung für alle Beteiligten aufzubauen. Die Schulleitung arbeitet dabei wegbereitend und ist verantwortlich für den Gesamtprozess, an dem die Schulgemeinschaft möglichst breit beteiligt ist. Das inklusive Leitbild bildet die Basis und die Richtschnur für das Schulprogramm sowie alle Schulentwicklungsprozesse. Diese können sich beispielsweise an dem Reflexionskreislauf zur Qualitätsentwicklung der DKJS oder vergleichbaren Instrumenten orientieren. Ein Leitbild wird gemeinsam und langfristig angelegt, dabei werden mögliche pädagogische Leitsätze priorisiert. Es bietet Orientierung für die Schule in allen ihren Aktivitäten nach außen und innen. Nach innen soll es allen eine einheitliche Struktur geben und die Identifikation mit der Schule unterstützen. Nach außen ist es ein Versprechen: dafür stehen wir ein, das kann man von uns erwarten“ (QUA LiS NRW, 2024).

Quelle: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/inklusive-schulische-bildung/schulentwicklungsprozesse-gestalten/leitbildentwicklung/index.html>



Unsere pädagogische Arbeit ist durch eine Grundhaltung geprägt, die die Unterschiedlichkeit aller am Schulleben Beteiligten akzeptiert und wertschätzt. Wir betrachten Verschiedenheit als Bereicherung und fördern die Integration unserer Schülerinnen und Schüler. Die Schule wird als Ort gestaltet, in dem Vertrauen, Achtung, Sicherheit, Respekt, Wertschätzung, Toleranz sowie die Entfaltung der vielfältigen Ressourcen erlebbar und möglich/machbar ist. Wir gehen verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um und fordern dieses aktiv ein. So werden das Wohlbefinden und die Gesundheit aller beteiligten Personen im Gesamtkontext Schule in den Blick genommen. Die Gemeinschaft in der Schule wird über gemeinsame und für alle Beteiligten transparente Schul- und Klassenregeln geregelt und kulturelle Ereignisse gelebt (Feiern/Feste). Besonders und ausdrücklich wichtig ist, dass an unserer Schule jede Form von (gezielter) Beschämung, Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schülerin und Schülern geächtet und nicht toleriert ist – auch sexuelle Gewalt.

Unser Handeln und die Grundlagen unserer Entscheidungen sind geprägt durch eine Haltung im Sinne der „Neuen Autorität“ (vgl. Haim Omer; Ines Schiermeyer-Reichl):

- Wir zeigen Präsenz und Beharrlichkeit.
- Wir bauen unser Handeln auf Beziehung, Bildung und Einsatz von Unterstützern und Netzwerken auf.
- Wir machen Vorgänge transparent.
- Wir wissen, jede Person kann nur sein eigenes Handeln bestimmen. Allerdings können und werden wir in der Schule Widerstand gegenüber unerwünschtem und nicht regelkonformem Verhalten leisten.
- Wir schauen hin.

Der schulische Erfolg und die Gesundheit aller Menschen in und an unserer Schule stehen dabei im Zentrum. Gemeint sind dabei ausdrücklich alle Personen, die bei uns in der Schule Teil der Schulgemeinde sind:

- Schülerinnen & Schüler
- pädagogisches Personal (Lehrkräfte, Schulsozialarbeit und Mitarbeitende im offenen Ganztag)
- Schulleitung
- Eltern/Erziehungsberechtigte/Mitarbeitende von Gruppen/ Jugendhilfeeinrichtungen
- nicht-pädagogisches Personal (Hausmeister, Schulsekretärinnen, Reinigungskräfte)
- externe Kräfte (Integrationskräfte/ Schulbegleitungen, Praktikantinnen und Praktikanten, Lernförderkräfte, FSJler)

Unser gemeinsames Ziel:

Mit einem individuell auf die jeweils lernende Person ausgerichteten Bildungs- und Betreuungsangebotes fördern wir die ganzheitliche Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung unserer Schülerinnen und Schüler. Dabei orientieren wir uns an den sogenannten „21st century skills“ Kreativität, Zusammenarbeit, kritisches Denken & Kommunikation. Wir sehen die Bildung zu nachhaltiger Entwicklung (BNE) als wichtigen Kompass unserer Arbeit. Wir verstehen unsere Schule dabei als lernende Organisation, die sich in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess befindet. Wir überprüfen und entwickeln unsere Arbeit weiter.

Die Schule ist in ihrer Arbeit auf die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten angewiesen, sich auf die bereitgestellten Angebote einzulassen. Nur so können die Lernenden mit Unterstützung aller Beteiligten den für sie bestmöglichen Schulabschluss erreichen. Wir unterbreiten allen Schülerinnen und Schülern ein breites Angebot an Lernmöglichkeiten. Werden Angebote beständig nicht angenommen, sehen wir es als unsere Aufgabe an, im Interesse und zum Schutz der lernwilligen Schülerinnen und Schüler notwendige Konsequenzen festzulegen.

Aus dem Leitbild entstehen verbindliche Leitlinien in Form eines Verhaltenskodex:

2.2.2 Verhaltenskodex

Wir an der Hamfeldschule verpflichten uns dazu, eine sichere und unterstützende Umgebung für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Wir setzen uns aktiv für den Schutz und das Wohlergehen unserer Schülerinnen und Schüler ein, indem wir präventive Maßnahmen ergreifen, um Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung zu verhindern. Wir fördern ein respektvolles Miteinander und stehen für Offenheit, Transparenz und Vertrauen in unserer Schulgemeinschaft ein.

Unsere pädagogische Arbeit ist durch eine Grundhaltung geprägt, die die Unterschiedlichkeit aller am Schulleben Beteiligten akzeptiert und wertschätzt. Wir betrachten Verschiedenheit als Bereicherung und fördern die Integration unserer Schülerinnen und Schüler. Die Schule wird als Ort gestaltet, in dem Vertrauen, Achtung, Sicherheit, Respekt, Wertschätzung, Toleranz sowie die Entfaltung der vielfältigen Ressourcen erlebbar und möglich/machbar ist. Wir gehen verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um und fordern dieses aktiv ein. Einbezogen werden an dieser Stelle Lehrkräfte, Betreuungskräfte, weiteres schulisches Personal, ehrenamtliche Mitarbeitende, Praktikant*innen und Schüler*innen.

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Arbeit. Damit diese Aspekte nicht für Grenzüberschreitungen, Gewalt, sexualisierte Gewalt und dessen Vorbereitung genutzt werden kann, legen wir verbindliche Regeln und Rahmenbedingungen fest. Gleichzeitig gilt es, den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten.

Der erste Schritt zur Prävention von Machtmissbrauch besteht in der Bewusstmachung und damit im Wissen um die Möglichkeiten der Gefährdung. Zudem trägt ein Ehrenkodex dazu bei, alle am schulischen Leben beteiligten Personen für das Thema sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren. Er ist eine Verpflichtung zur Achtung der Kinderrechte und verdeutlicht die eigene Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen. Die Mitarbeitenden verpflichten sich, das Kindwohl und die Prävention als oberste Prinzipien in der Schule anzuerkennen.

Der Verhaltenskodex muss von allen Personen, die an der Schule tätig sind, unterzeichnet werden – sie gelten im Sinne dieses Kodex als Mitarbeitende und werden im Kodex entsprechend so bezeichnet. Regelmäßig geschieht die Unterzeichnung des Kodex bei der jährlichen Unterweisung sowie bei der ersten Vertragsunterzeichnung. Bei Mitarbeiter*innen anderer Träger gelten die teilweise **noch zu erstellenden** entsprechenden Kooperationsvereinbarungen zum Verhaltenskodex. Praktikant*innen und Hospitierende erhalten den Verhaltenskodex digital und müssen zu Beginn des Praktikums/ der Hospitation durch Unterschrift betätigen, dass sie den Verhaltenskodex kennen und befolgen.

Folgenden Verhaltenskodex haben wir an der Hamfeldschule entwickelt. Der Verhaltenskodex unterliegt einer laufenden Betrachtung und wird ggf. angepasst.

Als Mitarbeitende werden alle in der Schule tätigen Personen mit stellenweise alleinigem Schüler*innenkontakt bezeichnet, das heißt konkret: Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Mitarbeitende im offenen Ganztage, Schulleitung, Hausmeister, Schulsekretärinnen sowie Integrationskräfte/ Schulbegleitungen, FSJler*innen, Förderkräfte (Bereich Lernförderung). Andere Personengruppen werden ggf. gesondert erwähnt.

1. Haltungs- und Handlungsgrundsätze

- Ich bin da.
- Ich schaue hin.
- Ich spreche Regelverstöße an und zeige, dass ich es wahrgenommen habe.
- Ich signalisiere, dass ich den Regelverstoß nicht toleriere.
- Ich suche das Gespräch/ die Solidarität mit der Klassenlehrkraft.
- Ich suche Unterstützung.
- Ich / wir werden das klären.

2. Achtsamkeit im Schulalltag

- Ich spreche schulfremde Personen an und frage nach ihrem Anliegen.
- Ich gestalte Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so, dass keine Grenzen überschritten werden, ggf. kann die/der Schüler*in vorweg darlegen, dass für sie/ihn eine Alternative wünschenswert ist.

3. Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir sind herausgefordert, unsere Schüler*innen in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen. Nähe ist in einigen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schüler*innen arbeiten zu können: Angst, Stress, Trauer, Trost, Wut.

Es kann zu Situationen mit grenzüberschreitendem körperlichem Verhalten kommen. Hier stehen der Selbstschutz und der Schutz der unbeteiligten Mitschüler*innen im Fokus.

- Wenn es zu einer Situation kommt, in denen Körperkontakt unerlässlich ist, kündige ich dies vorher an. In solchen Situationen soll ich nicht alleine sein.
- Ich achte in solchen Situationen besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt bleiben.
- Folgende Körperpartien dürfen nicht berührt werden: Brust, Vulva (Scheide), Penis, Po.
- Jegliche körperliche Berührung ist durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt.
- Ich baue keine herausgehobenen, intensiven freundschaftlichen Beziehungen zu Schüler*innen auf. Ich nehme jedoch die persönlichen und schulischen Probleme der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen ernst, unterstütze diese und vermittelte ggf. Hilfen.

- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost oder zum Schutz erlaubt. Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung sind grundsätzlich nicht erlaubt.
- Im Sportunterricht sind Hilfestellungen / Sicherungen als eindeutige Hilfestellung zu gestalten und zu erläutern.

4. Vier-Augen-Situationen

Einzelgespräche, Einzelförderung und Einzelbetreuung können ein wichtiges oder notwendiges Instrument bei der Arbeit mit Schüler*innen sein.

- Gespräche müssen jederzeit transparent und von außen zugänglich sein.
- Türen werden so weit offengelassen, dass ein Vorbeigehender die Situation einsehen kann. Dabei ist es dennoch wichtig, den Datenschutz einzuhalten.
- Wünschenswert sind hier Türen mit einem Glaselement für jeden Raum.

5. Interaktion, Sprache und Wortwahl

- Ich bin Sprachvorbild und mir dieser Rolle bewusst.
- Ich verwende zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache sowie Handlungen mit sexualbezogenem Charakter.
- Ich achte bei der nonverbalen Kommunikation auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Ich thematisiere und unterbinde grenzüberschreitendes verbales und anzügliches non-verbales Verhalten, das ich bei Schüler*innen beobachte.
- Ich spreche die Schüler*innen mit ihrem Rufnamen an, damit das Verhältnis von Nähe und Distanz nicht unbewusst beeinflusst wird.
- Ich gebe den Schüler*innen keine Informationen über das Privatleben einzelner Mitarbeitende. Sofern es pädagogisch sinnvoll und persönlich stimmig ist, können selbstbestimmt grundlegende Informationen über die eigene individuelle Lebensform und sexuelle Identität preisgegeben werden.

6. Beachtung der Intimsphäre

- Ich achte darauf, dass die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Kinder entwicklungs-gemäß wahrgenommen und beachtet werden.
- Im Sport- und Schwimmunterricht finden Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt. Wenn ich als Mitarbeiter*in den Raum betreten muss, dann klopfe an der Tür der Umkleidekabine an und kündige mein Eintreten an.
- Kulturelle Unterschiede werden v.a. im Schwimmunterricht berücksichtigt. Es werden nach Möglichkeit individuelle Lösungen gefunden.
- Bei Klassenfahrten schlafen Schüler*innen geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer – auch nicht auf ausdrücklichen Wunsch der Erziehungsberechtigten.

7. Toilettengänge

- Toiletten der Jungen aus der Unterstufe sind getrennt von den Toiletten der Jungen der Mittel- und Oberstufe.
- Mädchen und Jungentoiletten sind räumlich voneinander getrennt.

8. Kleidung

- Die Kleidung Aller sollte der Körpergröße angemessen sein.
- Brust-, Bauch- und Po-Bereich sollten möglichst bedeckt sein.
- Alle Mitarbeitenden sind auch bezüglich der Kleidungswahl Vorbilder.

9. Disziplinierungsmaßnahmen

- Die Wirkung von Konsequenzen ist gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, müssen sie in direktem Bezug zur Tat stehen, angemessen und konsequent sein. Konsequenzen sollten, wenn möglich, vorangekündigt sein.
- Unsere Disziplinarmaßnahmen sind transparent, reflektiert und in ein gesamtpädagogisches Erziehungskonzept vor dem Hintergrund des Konzepts der *Neuen Autorität* eingebettet, dabei werden die rechtlichen Vorgaben stets berücksichtigt.

10. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages. Wir begleiten unsere Schüler*innen in der Entwicklung zu einem kompetenten und sicheren Umgang (s. Medienkonzept).

- Schüler*innen geben zu Beginn des Schultages ihre Handys bei der Lehrkraft ab. Diese lagert die Geräte an einem sicheren Ort. Nach Schulschluss können sich die Schüler*innen ihre Handys wieder aushändigen lassen.
- Schüler*innen die ihr Handy vor Unterrichtsbeginn nicht abgeben und in der Pause oder anderen freien Zeiten im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände benutzen, werden von den Mitarbeitenden angesprochen. Bei unerlaubter Nutzung muss das Handy ausgehändigt werden. Nach Schulschluss kann das Handy i.d.R. bei der Schulleitung abgeholt werden.
- Bei mehrmaligen Verstößen oder wenn Video- und/oder Fotoaufnahmen anderer gemacht wurden, wird das Handy im Rahmen eines Gespräches ausschließlich den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.
- Filme, Computerspiele, Druckmaterial oder sonstige digitale Medien mit pornographischen Inhalten sind verboten. Gewaltverherrlichende oder diskriminierende Inhalte sowie erotische und sexuell konnotierte Texte, Filme und Bilder dürfen nur im unterrichtlichen Kontext ausschließlich nach geltenden gesetzlichen Bestimmungen verwendet werden und verlangen eine reflektierte Auseinandersetzung.

- Ich pflege keine privaten (Internet)kontakte mit Schüler*innen. Ich grenze mich i.d.R. gegenüber medialen Kontaktanfragen der mir anvertrauten jungen Menschen ab (z.B. Facebook, Instagram, TikTok, Snapchat).
- Ich achte auf eine gewaltfreie Nutzung jedweder Medien zu achten. Bei jeder Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing wird Stellung bezogen und werden angemessene Schritte eingeleitet.
- Vor der Veröffentlichung von Bildmaterial ist die Zustimmung der fotografierten Person bzw. ggf. der Erziehungsberechtigten nach DSGVO einzuholen. I.d.R. geschieht dies schon bei der Anmeldung als Schüler*in.

11. Zulässigkeit von Geschenken¹

Die Zulässigkeit von Geschenken an Mitarbeitende richtet sich nach den gültigen Gesetzen, Vorschriften und Erlassen. I.d.R. ist die Annahme von Geschenken und Belohnungen durch Beschäftigte/ Bedienstete in der Schule unzulässig. Ausnahmen bilden Geschenke oder Belohnungen, wenn die Zuwendung als stillschweigend genehmigt angesehen werden kann oder die dienstvorgesetzte Stelle im Einzelfall zuvor zugestimmt hat. Regelmäßige Zuwendungen von Einzelpersonen können emotionale Abhängigkeiten schaffen und sind nicht erlaubt.

- Machen sich Schüler*innen untereinander Geschenke, ist dies von den Mitarbeitenden gut zu beobachten und ggf. zu dokumentieren, um so Gefälligkeiten und Abhängigkeitsverhältnissen der Schüler*innen untereinander entgegenzuwirken.

12. Schutzauftrag und Aufsichtspflicht

Die Jugendschutzbestimmungen sind für alle verbindlich.

- Ich schreite bei grenzverletzenden Umgangsweisen (gewalttätigen oder sexualisierten Handlungen und Sprechweisen) unverzüglich ein. Auch als Praktikant*innen/Hospitierende zeige ich, dass ich das entsprechende Verhalten wahrnehme, missbillige und gebe meine Beobachtung an das Schulpersonal weiter.
- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung sowie der Vorbildfunktion in meiner Rolle gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst.
- Ich bin mir bewusst, dass jede Art der sexualisierten Gewalt disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
- Ich bin mir meiner Aufsichtspflicht bewusst und nehme diese Verpflichtung verantwortlich wahr. Dabei erscheine ich pünktlich und zu besserer Erkennbarkeit mit Warnweste zur Pausenaufsicht.

¹ Weitergehende Hinweise - u.a. Definitionen zu den Begriffen "Belohnungen/Geschenke", „Zuwendungen" und "Vorteile"- sind in den [Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des Beamtenstatusgesetzes \(BeamStG\) und des Landesbeamtengesetzes \(LBG NRW\) vom 10.11.2009 \(SMBl. NRW. 2030\)](#) zu § 42 BeamStG und § 59 LBG enthalten, auf die an dieser Stelle mit der Bitte um Beachtung hingewiesen wird. Ferner ist der [Runderlass zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung vom 20.08.2014 \(SMBl. NRW. 20020\)](#) zu beachten; dort sind auch Regelungen zum Sponsoring (§ 99 SchulG) enthalten.

- Ich achte in meiner jeweiligen Funktion den Datenschutz und achte darauf, personenbezogene Daten nicht, bzw. nur in dem erlaubten Rahmen weiterzugeben. Insbesondere achte ich auf eine eventuell vorhandene Schweigepflicht.

13. Meldepflicht bei Verstößen

Regelverstöße gegen den Verhaltenskodex werden thematisiert und unter Berücksichtigung des Einzelfalls unterbunden, durch:

- Gespräche mit den betreffenden Personen
- Aussprache von dem Regelverstoß angemessenen Konsequenzen durch Vorgesetzte.

14. Kenntnisnahme des Verhaltenskodexes und Verpflichtung zur Einhaltung

- Alle Mitarbeitenden und Praktikant*innen erhalten zu Dienstbeginn bzw. zu Beginn des Praktikums den Verhaltenskodex in Schriftform, mind. in digitaler Form. Sie sind zur Einhaltung verpflichtet. Mit ihrer Unterschrift bestätigen neue KuK die Kenntnisnahme und Einhaltung des Kodexes. Lehrkräfte erhalten den Kodex im Rahmen der On-Boarding-Mappe und unterschreiben im Rahmen der Unterweisung.
- Im Rahmen der jährlichen Unterweisung wird der Verhaltenskodex erneut unterschrieben.
- Man sollte sich bewusst sein, dass nicht jede mögliche Alltagssituation geregelt sein kann und auch nicht sein sollte. Jede erwachsene Person an unserer Schule bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

Um allen am Schulleben beteiligten Personen der Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer einen geschützten Raum zu bieten, verpflichte ich mich mit meiner Unterschrift zur Einhaltung der oben genannten Verhaltensweisen und Richtlinien.

2.3 Prävention in Unterricht und Schulleben

Die Förderung sozialer und kommunikativer Kompetenzen ist ein zentraler Bestandteil unseres pädagogischen Alltagshandelns. Mithilfe einheitlicher Schul- und Klassenregeln, einheitlicher Piktogramme und eines einheitlichen Verstärkersystems wird der Schulalltag fächer- und klassenübergreifend strukturiert und für die Schüler*innen nachvollziehbar umgesetzt. Ein Schulplaner wird in allen Jahrgangsstufen eingesetzt und dient unter anderem der Visualisierung und Rückmeldung erreichter individueller Ziele. Durch die tägliche Reflexion des emotionalen und sozialen Verhaltens wird eine gemeinsame Feedbackkultur etabliert, die eine offene und angstfreie Kommunikation zulässt. Die vielfältigen Projekte auch mit außerschulischen Einrichtungen geben Impulse und vertiefen die Förderung in den entsprechenden Bereichen.

Präventive Maßnahmen in **Unterstufe**, **Mittelstufe** und **Oberstufe**

Jahrgang 1-4	Angebote zu Entwicklung und Förderung sozialer und kommunikativer Kompetenzen	Durchführung
	Morgenkreis und Oktopusrunde (Gesprächsregeln kennen- und einhalten lernen)	Täglich 1. Stunde
	Einheitliche Klassenregeln und Verstärkerprogramm, tägliche Reflexion des Verhaltens, Rückmeldung über Schulplaner	Täglich (nach jeder Einheit und jeder Pause)
	Vereinbarung individueller Lernziele auf emotionaler und sozialer Ebene und Lernen	Täglich
	Abschluss der Woche, individuelle Lernziele reflektieren	Freitags letzte Stunde
	Soziales Lernen: eigene Gefühle wahrnehmen und benennen, Konfliktgespräche einüben (fächerübergreifend, z.B. Literaturprojekt)	Täglich
	Soziales Training mit der Schulsozialarbeit	Nach individueller Absprache mit SSA mit der ganzen Klasse (1 mal im Monat pro Klasse)
	Klassensprecherwahl/ Teilnahme an SV-Sitzungen	Zu Beginn des Schuljahres/ 1 mal im Monat
	Gewaltpräventionsprogramme wie „Magic Circle“, „Gewaltfreie Kommunikation (GfK)“, „Lubo aus dem All“ für alle Klassen der Stufe I im Stundenplan als „Soziales Lernen“ verankert.	Im Stundenplan als „Soziales Lernen“ fest verankert
3/4	Mädchen AG zur Stärkung der Persönlichkeit (Schulsozialarbeit)	1 mal die Woche
	Psychomotorik (Stärkung des Selbstwertgefühls, Impulskontrolle stärken)	Projekt/ Kooperation mit der Universität Bielefeld
4	„Mein Körper gehört mir“ (Prävention sexueller Missbrauch)	Jährlich
OGS 1-4, 5,6, 7	Soziales Lernen, konstruktive Kommunikationskompetenzen erwerben	täglich
5/6/7	Einheitliche Klassenregeln und Verstärkerprogramm, tägliche Reflexion des Verhaltens, Rückmeldung über Schulplaner	Täglich (nach jeder Einheit (1./2. Std.) und jeder Pause)

5/6/7	Vereinbarung individueller Lernziele auf emotionaler und sozialer Ebene	s.o.
5/6/7	Klassensprecherwahl/ Teilnahme an SV-Sitzungen	Zu Beginn des Schuljahres/ 1 mal im Monat
5/6/7	IPM Maßnahmen, Einzel-, Partner oder Kleingruppe (z.B. Klettern, Gesellschaftsspiele, Psychomotorikraum, Frühstücksverkauf)	1 mal pro Woche
5	„Schattenkrieger“ (Anti-Mobbing-Projekt)	2. Halbjahr
5	„Girl's Club“ (Stärkung des Selbstwertgefühls und der Bedürfnisse der Mädchen)	1 mal pro Woche, 2 Stunden
6	„Durchblick im Netz“ (Kompetenzen erwerben, die eine risikoarme Teilhabe im Internet ermöglicht)	1 Woche, 1. Halbjahr
6/7	Theater-AG (Stärkung des Selbstwertgefühls und der Selbstwahrnehmung)	1 mal pro Woche
7	„Toxische Beziehungen“ (Stärkung des Selbstwertgefühls)	2 tages Projekt mit dem Mädchenhaus
7	Aidsberatung (in Kleingruppen sprechen Schüler*innen mit externen Berater*innen über Liebe, Sexualität und Freundschaft, Prävention zur Gesundheitsförderung und Stärkung des Selbstwertgefühls)	Je 2 mal 2 Std. an 2 Tagen
8/9/10	Klassenregeln und Verstärkerprogramm, Reflexion des Verhaltens, individuelle Rückmeldung	Täglich
8/9/10	Vereinbarung individueller Lernziele auf emotionaler und sozialer Ebene	s.o.
8/9/10	Schülersprechtag (Reflexion und Vereinbarung individueller Lernziele)	2 mal pro Halbjahr
8/9/10	Klassensprecherwahl/ Teilnahme an SV-Sitzungen	Zu Beginn des Schuljahres/ 1 mal im Monat
8	Alarmtheater („Sich sicher fühlen, sicheres Auftreten“)	1 Woche ganztägig (pausiert z.Zt.)
8	Teambildungsprojekt mit der SSA	Zu Beginn des JG 8, 2-tägig
8/9/10	Mädchen- und Jungen AG zur Stärkung der Persönlichkeit von der Schulsozialarbeit durchgeführt	1 mal pro Woche

	(Selbstbewusstseinsförderung, soziales Kompetenztraining)	
8	Sport Helferausbildung inklusive eines 1wöchigen Lehrgangs in der Sportschule in Hachen Gestaltung einer Sportpause für die Unterstufe (Stärkung des Selbstwertgefühls, Stärkung der sozialen Kompetenzen)	Ende des 1. HJ, 2 mal in der Woche
9	Aidsberatung (in Kleingruppen sprechen Schüler*innen mit externen Berater*innen über Liebe, Sexualität und Freundschaft, Prävention zur Gesundheitsförderung und Stärkung des Selbstwertgefühls)	1-tägiges Projekt
8/9/10	„Schlauprojekt“ (Antidiskriminierungsprojekt, welches sich auf sexuelle Orientierungen und Geschlechtsidentitäten konzentriert)	Ein 1-tägiges Projekt pro Jahrgang
8/9/10	MITmachen-Medieninklusion und Teilhabe (Medienkompetenzen stärken, um sichere und kritische Teilhabe bei der Nutzung von Medien zu entwickeln, Prävention vor Cybergewalt)	Nach Absprache
8/9/10	Zwangsheirat (Aufklärung und Prävention durch externe Berater)	Alle zwei Jahre 1-tägiges Projekt für die Mädchen
9	Fit for Life (Soziales Lernen)	1.Hj, 1 Woche ganztägig, gemeinsam mit der SSA
7/ 8/9/10	Kurve kriegen: Präventionsprogramm für straffällig gewordene Schüler*innen	1 mal pro Woche 2 Stunden für 4-6 Schüler*innen

2.4 Personalentwicklung und Fortbildung

Personalentwicklung und Fortbildung

Die Qualität der schulischen Arbeit hängt maßgeblich von der Kompetenz und dem Engagement des Personals ab. Ziel ist es, alle Mitarbeitenden bestmöglich zu befähigen, den Herausforderungen des Schulalltags zu begegnen und den Schutz aller zu gewährleisten. Deswegen erhalten alle Mitarbeitenden bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Onboarding-Mappe. Darin enthalten sind unter anderem folgende Aspekte:

- Der Link zum aktuellen Schutzkonzept
- Adressenlisten des Personals und Notfallnummern

Um das fachliche Wissen und die Handlungssicherheit in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes für alle Mitarbeitenden innerhalb der Schule abzusichern, werden folgende Fortbildungen und Maßnahmen festgelegt:

- Verpflichtende Online-Fortbildung: „Was ist los mit Jaron“
- Verpflichtende Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex der Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer (Onboarding-Mappe)
- Mindestens zwei Lehrkräfte nehmen an der Fortbildung zum Schutzbeauftragten teil und stehen allen Mitarbeitenden als Ansprechpartner zur Verfügung.
- Teilnahme an regelmäßigen internen Kollegialen Fallberatungen innerhalb der Schule, ggf. zusammen mit der Schulsozialarbeit und der OGS

Die oben genannten Fortbildungen sind nach Abschluss unaufgefordert der Schulleitung vorzulegen. Die Maßnahmen werden von der Schulleitung nachgehalten.

Die Mitarbeiterschaft der Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer ist durch Personen unterschiedlicher Professionen zusammengesetzt. Lehrkräfte, Sozialarbeiter*innen, MPT-Kraft, Mitarbeitende des Ganztags arbeiten gemeinsam im Team. Alle Mitarbeitergruppierungen sind einzelnen Teams der Unter-, Mittel- und Oberstufe zugeordnet und kooperieren in regelmäßig stattfindenden Team-, und Lehrerkonferenzen miteinander und nehmen an kollegiumsinternen Fortbildungen und der Kollegialen Fallberatung teil. So wird gewährleistet, dass verbindliche Informationen zu schulintern vereinbarten Standards bekannt und Vereinbarungen für den Kinder- und Jugendschutz eingehalten werden.

Die Wirksamkeit der Personalentwicklungs- und Fortbildungsmaßnahmen soll regelmäßig evaluiert werden. Feedback aus dem Kollegium, gezielte anonyme Onlineabfragen, die Reflexion in Teams sowie die Beobachtung der Unterrichtsqualität dienen als Grundlage, um das Konzept weiterzuentwickeln und an aktuelle Herausforderungen anzupassen. Hier muss noch geregelt werden, wer für die Evaluation verantwortlich sein wird.

3. Intervention

3.1 Beratungs- und Beschwerdemanagement

Wir halten es für wichtig, unseren Schülerinnen und Schülern von Anfang an zu vermitteln, dass sie sich mit all ihren Sorgen, Ängsten, Konflikten, Beschwerden sowie Beratungs- und Veränderungswünschen an die Erwachsenen wenden können, um dort Hilfe und Unterstützung zu erfahren. Kindliche und pubertäre Nöte mögen in den Augen eines Erwachsenen zwar manchmal banal erscheinen, für die Kinder sind sie aber existentiell.

Je früher und zuverlässiger ein Kind erlebt, dass es sich vertrauensvoll an einen Erwachsenen wenden kann, desto eher wird es sich auch im Falle einer sexuellen Grenzverletzung oder sexualisierter Gewalt Hilfe suchen. Beschwerdemöglichkeiten für Schüler*innen sind somit ein wesentlicher Baustein zur Sicherung ihrer Rechte und zu ihrem Schutz.

Zu Anfang des Schuljahres und wenn Kinder und Jugendliche neu zu uns in die Schule kommen, wird daher verpflichtend in jeder Klasse thematisiert, wie mit Grenzverletzungen umgegangen werden kann.

Ziel ist es den Kindern und Jugendlichen dabei zu vermitteln:

- Es ist ok was du fühlst.
- Wir nehmen dich ernst.
- Vertraue dir selbst.
- Hilfe holen ist kein Petzen.

Schüler*innen und andere Betroffene, wie zum Beispiel Mitarbeitende oder auch Erziehungsberechtigte, können sich jederzeit an das Schulpersonal wenden. Bei Thematiken, die mit großem Scham oder anderer Überwindung einhergehen, braucht es oft viel Vertrauen, um Hilfe zu aktivieren. Daher ist die erste Ansprechperson eine selbstgewählte Vertrauensperson.

Es ist ein Notfall. Ich brauche sofort Unterstützung.

Ansprechperson: Jede Lehrkraft, Schulleitung, Mitarbeitende der Schulsozialarbeit, Mitarbeitende der OGS

Es ist kein Notfall. Ich möchte Unterstützung oder Beratung.

In der Regel, ist die erste Ansprechperson immer die Klassenleitung oder in der OGS die OGS-Leitung. Angesprochen werden kann generell auch die Schulsozialarbeit oder von Schüler*innen auch die SV-Lehrkraft. Sollte es um in dem Anliegen um diese Person gehen, ist die nächste Ansprechperson die Teamleitung, danach erst die Schulleitung.

Zur Übersicht sind verschiedene Ablaufpläne und Handlungsleitfäden vorhanden, die in der Folge dargestellt werden.

Für die Schüler*innen ist ein Handlungsleitfaden entwickelt worden, welcher perspektivisch auch in den Schulplaner integriert werden soll:

3.2 Handlungsleitfaden Schüler*innen

Handlungsleitfaden Schülerinnen und Schüler

Dir ist jemand zu Nahe gekommen und du hast dich unwohl gefühlt?

Vertraue dir selbst!

Wenn du das Gefühl hast, dass dir jemand zu nahe gekommen ist, darfst du dieses Gefühl ernst nehmen.

Wir nehmen dich ernst!

Es ist oft nicht leicht mit jemandem über etwas Unangenehmes zu sprechen. Wir möchten, dass du weißt, dass wir dich in jedem Fall ernst nehmen!

Dich trifft keine Schuld!

Mit diesen Menschen kannst du reden.

Wenn du bereit bist, dann sprich mit einer Person, der du vertraust. Das kann ein/e Schulsozialarbeiter/in, ein/e Lehrer/in oder jemand anderes sein. Auch aus deiner Familie. Du kannst deine Vertrauensperson direkt ansprechen oder etwas aufschreiben.

Wir versprechen dir, dass wir alles was wir tun, gut mit dir absprechen.
Du musst aber auch wissen: Wenn Gefahr besteht, müssen wir handeln.

Dir hat jemand erzählt, dass ihm/ihr jemand zu Nahe gekommen ist?

Wenn dir jemand etwas erzählt hat oder du vermutest, dass jemand von sexualisierter Gewalt betroffen ist.

Hilfe holen ist kein Petzen!

Wende dich an eine erwachsene Person der du vertraust. Du kannst mit der Person sprechen, einen Brief oder eine Mail schreiben. Wähle den Weg, der für dich funktioniert.

Die Ansprechperson aus der Schule wird sich kümmern.

3.3 Handlungsleitfaden für die Mitarbeitende:

Für die Mitarbeitenden gibt es folgenden Handlungsleitfaden, der als Anlage zum Verhaltenskodex ausgegeben wird:

Handungsleitfaden Mitarbeitende

Dir ist jemand zu Nahe gekommen und du hast dich unwohl gefühlt?

Vertraue dir selbst!

Wenn du das Gefühl hast, dass dir jemand zu nahe gekommen ist, darfst du dieses Gefühl ernst nehmen.

Wir nehmen dich ernst!

Es ist oft nicht leicht mit jemandem über etwas Unangenehmes zu sprechen. Wir möchten, dass du weißt, dass wir dich in jedem Fall ernst nehmen!
Dich trifft keine Schuld!

Mit diesen Menschen kannst du reden.

Wenn du bereit bist, dann sprich mit einer Person, der du vertraust. Das kann ein/e Schulsozialarbeiter/in, ein/e Lehrer/in oder jemand anderes sein. Auch aus deiner Familie. Du kannst deine Vertrauensperson direkt ansprechen oder etwas aufschreiben.

Wir versprechen dir, dass wir alles was wir tun, gut mit dir absprechen.
Du musst aber auch wissen: Wenn Gefahr besteht, müssen wir handeln.

Dir hat jemand erzählt, dass ihm/ihr jemand zu Nahe gekommen ist?

Wenn dir jemand etwas erzählt hat oder du vermutest, dass jemand von sexualisierter Gewalt betroffen ist.

Hilfe holen ist kein Petzen!

Wende dich an eine erwachsene Person der du vertraust. Du kannst mit der Person sprechen, einen Brief oder eine Mail schreiben. Wähle den Weg, der für dich funktioniert.

Die Ansprechperson aus der Schule wird sich kümmern.

Du hast als Mitarbeitende/r die Vermutung, dass jemand von (sexualisierter) Gewalt betroffen ist?

Ermittle nichts zum
eigentlichen Tathergang.

Du bist nicht die Polizei.
Führe keinesfalls Befragungen oder Ermittlungen
durch.

Befrage weder die
betroffene noch die
beschuldigte Person.

Vermeide die direkte Konfrontation des/ der
Betroffenen.
Es besteht die Gefahr der Suggestion, so dass
spätere Aussagen unbrauchbar werden und eine
mögliche Strafverfolgung behindert wird.
Der Druck auf die betroffene Person steigt.

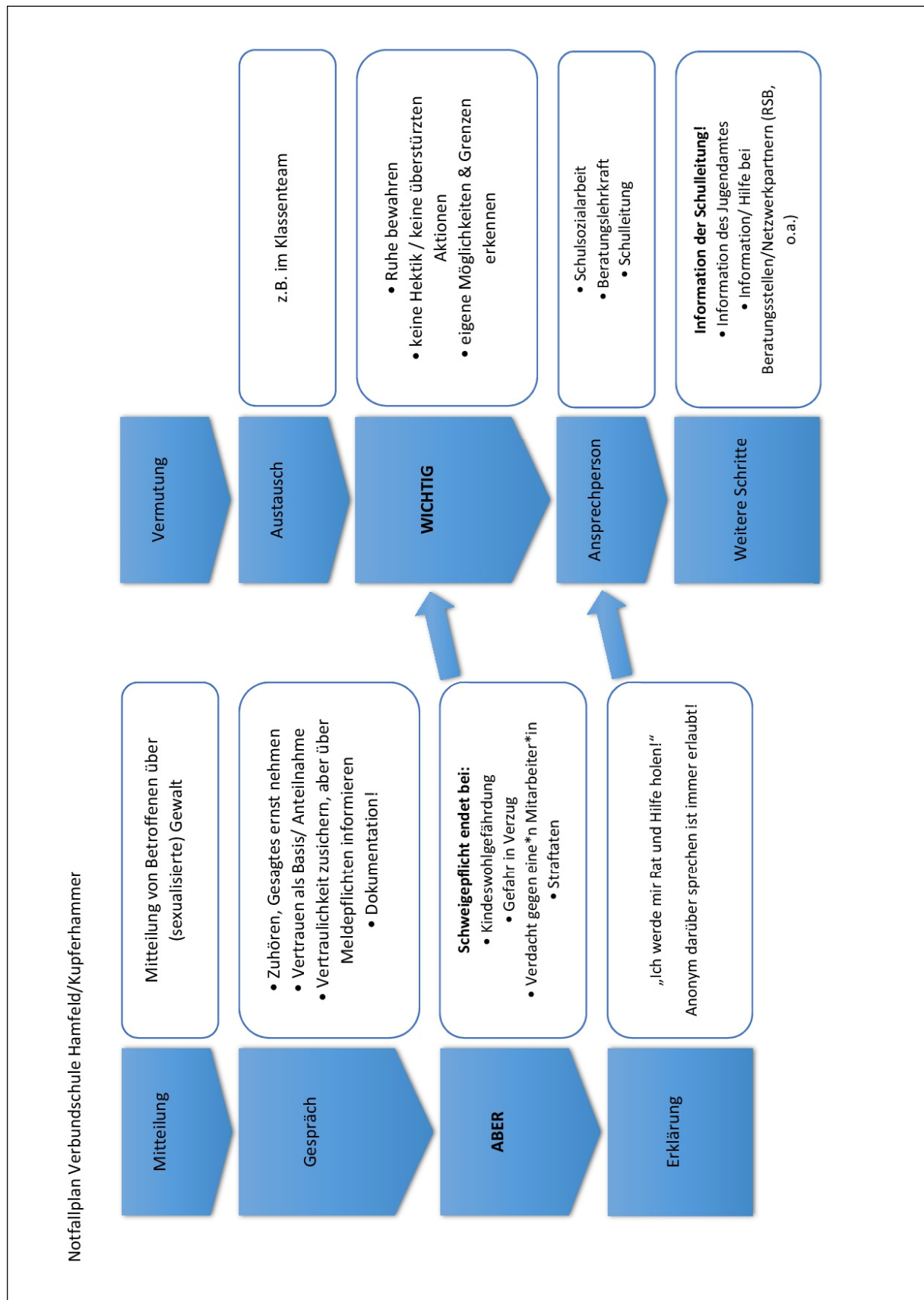
Sprich die beschuldigte
Person nicht an.

Der/ Die Beschuldigte könnte alles verschleiern und
Druck ausüben.
Die mögliche Strafverfolgung wird u.U. behindert.

Unternimm grundsätzlich
nichts auf eigene Faust.

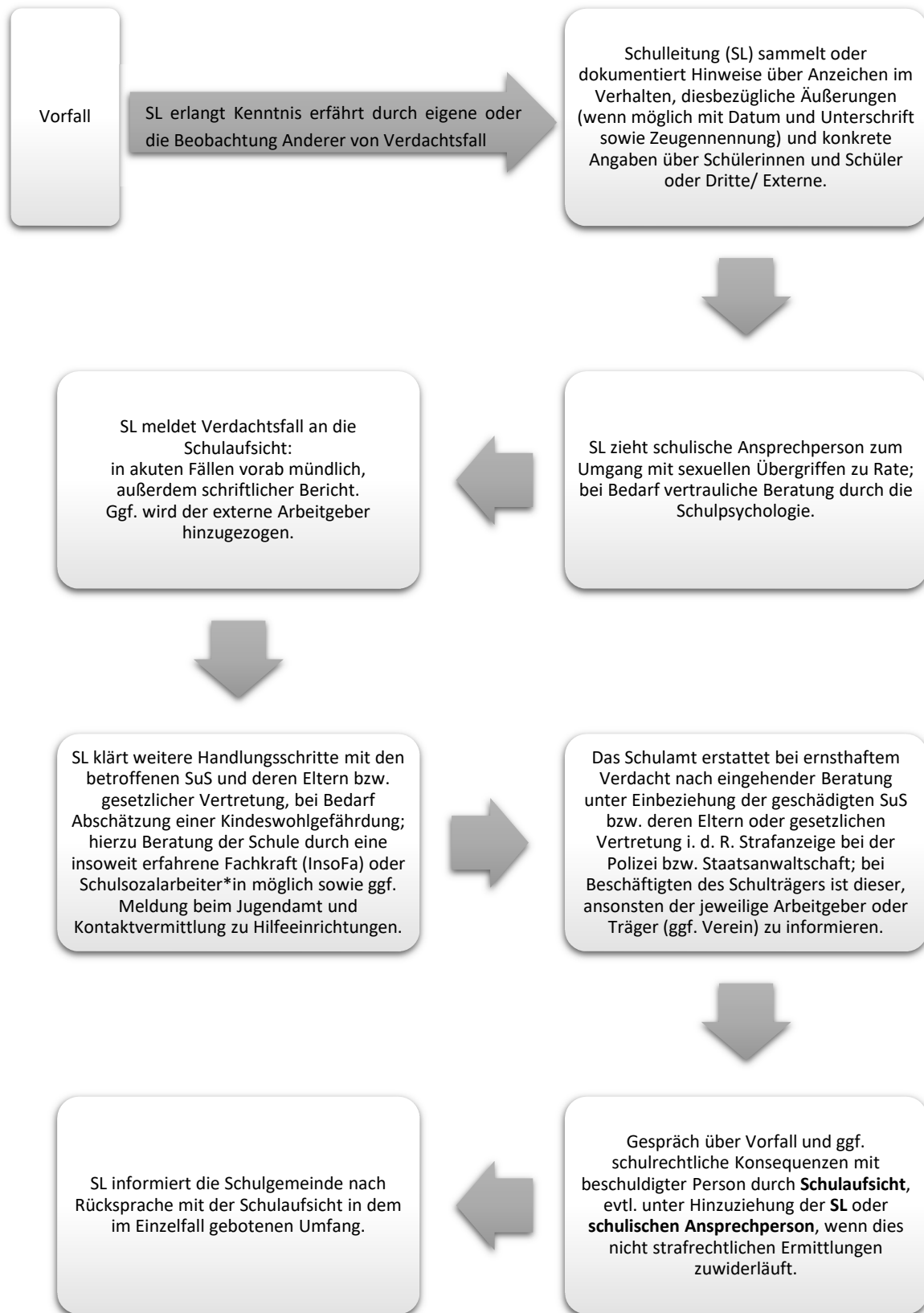
Hole dir Hilfe.
Sprich mit einer Person deines Vertrauens.
Befolge den Notfallplan. Der/ Die Beschuldigte
könnte alles verschleiern und Druck ausüben. Die
mögliche Strafverfolgung wird u.U. behindert.

3.4 Notfallplan für die Mitarbeitenden:



3.5 Verfahrensmanagement: Ablaufpläne i.d.R. ab Info Schulleitung

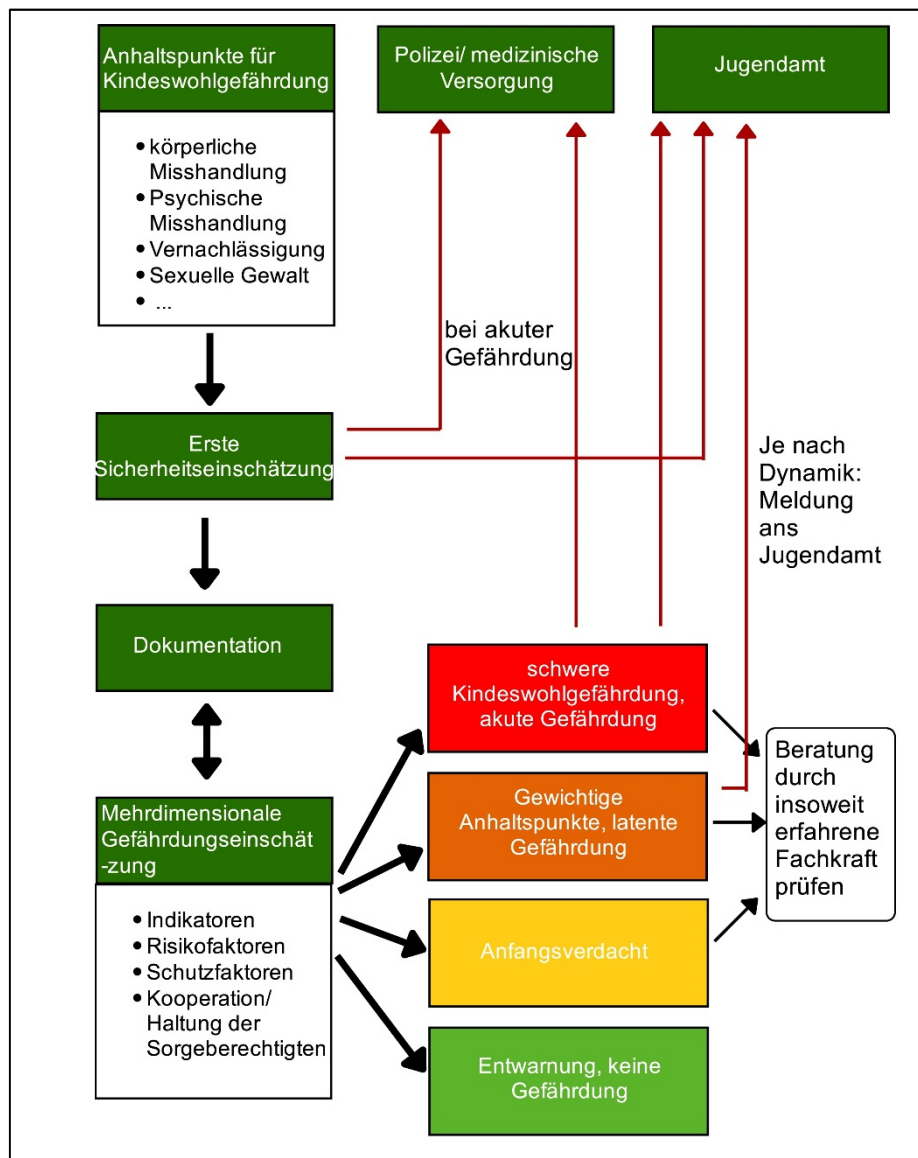
3.5.1 Fall M-S: Übergriffe durch Mitarbeitende im schulischen Bereich



SL/ Schulaufsicht beantworten bei Bedarf Anfragen der Presse kurz und allgemein ohne Angabe von Details (z. B. Personaldaten)

3.5.2 Fall XY-S: Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich

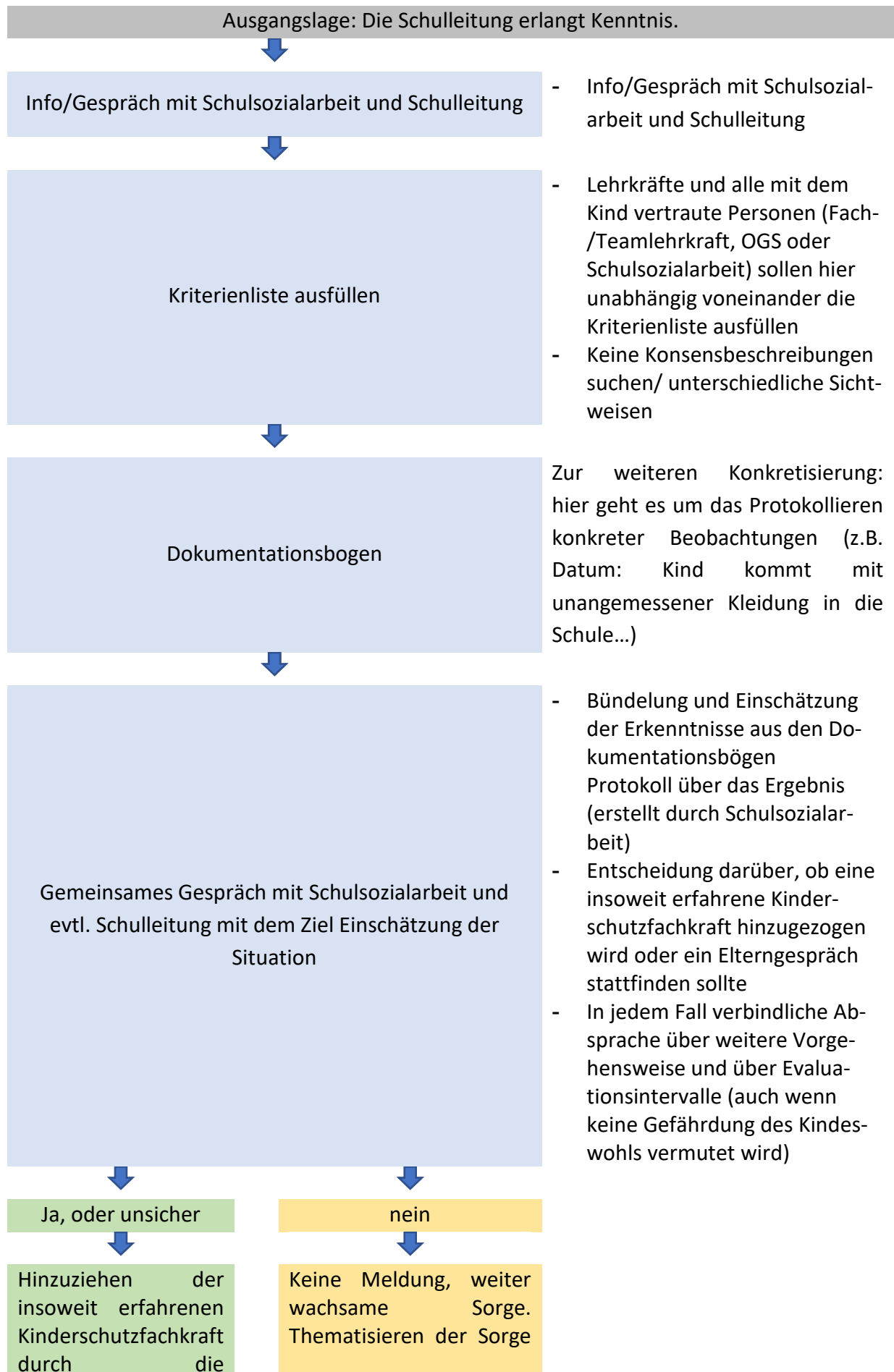
Für den Fall von Übergriffen im außerschulischen und häuslichen Bereich sind Ablaufpläne u.a. im Notfallordner vorhanden. Folgender Ablaufplan beschreibt das allgemeine Schema in den Fällen:

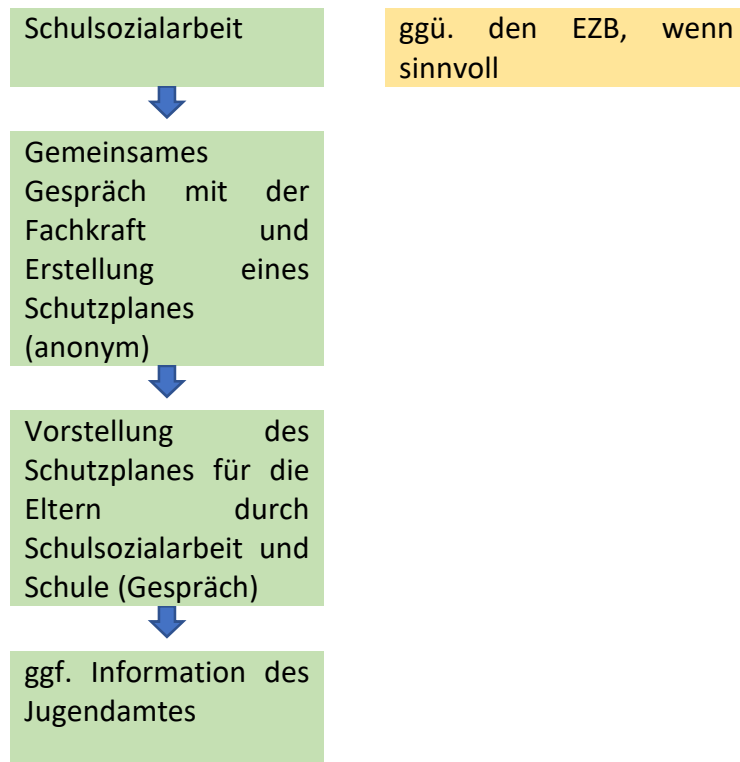


In Zusammenarbeit mit dem Träger der Schulsozialarbeit und der OGS wurde nachfolgender abgestimmter und verbindlicher Ablaufplan erarbeitet.

3.4.2.1 Verbindlicher Ablaufplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung/ Sorge um den Kinderschutz

So erarbeitet in Kooperation zwischen der Verbundschule Hamfeld/ Kupferhammer und der Diakonie für Bielefeld gGmbH als Träger der Schulsozialarbeit an der Schule.





Akute Kindeswohlgefährdung

- 1. Information der SL und SSA (Absprachen)**
- 2. Information des Jugendamtes und der Schutzstelle (durch SSA oder SL)**

Dokumente zur KWG

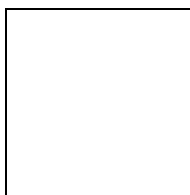
Speicherort: X:\Allgemein\9Schulen-156541-Schulverwaltung\1SL\Kinderschutz - KWG - 8a

Dokumentationsbogen bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung

Anlage 1 Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer				Dokumentationsbogen	
Dokumentationsbogen bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung					
Name: _____			Klasse: _____		
Wann	Was wurde beobachtet?	In welchem Kontext und wo?	Zum ersten oder x-ten Mal bzw. wie oft?	Wörtliche Äußerungen des Kindes	Interpretation und Bewertung

Anlage 1 zur Kooperationsvereinbarung

Mitteilungsbogen



Darstellung der Gefährdungsmomente (Welche Tatsachen wurden bekannt? Welche Beobachtungen wurden gemacht? Welche Ressourcen sind bekannt?):

Ergebnis der Gefährdungseinschätzung in der Beratung mit der im Kinderschutz erfahrenen Fachkraft (Schwere des Gefährdungsgrades; Prognose und Handlungsempfehlung für die Zukunft):

Schutzplan (Welche Schutzmaßnahmen wurden ergriffen? Wie haben sie gewirkt? Was ist weiterhin erforderlich?):

Sonstige wichtige Mitteilungen:

Ggf. Anlagen (Dokumentationsbogen, Kriterienliste, Schutzplan etc.):

Anlage 3 zur Kooperationsvereinbarung 2

Kriterienliste

Anlage 2 Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer

Kriterienliste

Kriterienliste zur Einschätzung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Die nachfolgend aufgeführten Anhaltspunkte/Kriterien für eine Kindeswohlgefährdung sind keine abschließende Auflistung; sie erfassen nicht alle denkbaren Gefährdungssituationen.

Personendaten:

Name des Mädchens/Jungen		Mutter:	
Vorname:		Vater:	
Geb. Dat.:		Mädchen/Junge wohnt bei	☐ Mutter ☐ Vater ☐ Sonstige
Adresse:		Tel.:	
Migrationshintergrund:		Sonstiges:	
Staatsangehörigkeit:			

Bitte kennzeichnen und ankreuzen

Häusliche Versorgung	Immer, ja	Häufig	Selten, kaum	Nie/ gar nicht	Weiß nicht
Der Saison angemessene Bekleidung					
Ausreichende/passende Kleidergröße					
Saubere und gepflegte Kleidung					
Ausreichende Getränke und Nahrungsvorräte					
Unterrichtsmaterialien vorhanden (z.B. Schultasche, Hefte, Sportzeug)					
Sonstiges:					

Anlage 2 zur Kooperationsvereinbarung

1

Schulische Beobachtungen	Immer, ja	Häufig	Selten, kaum	Nie/ gar nicht	Weiß nicht
Regelmäßiger Schulbesuch					
Pünktlicher Schulbesuch					
Schulangst/Schulverweigerung					
Gute Eingliederung im Klassenverband					
Akzeptiert Regeln und Grenzsetzungen					
Hat ein positives Selbstwertgefühl					
Erledigt seine Hausaufgaben					
Zeigt Lern- und Leistungsbereitschaft					
Nimmt das Kind am Sportunterricht teil?					
Erhält das Kind angemessenes Taschengeld?					
Sind die Eltern bei notwendigen Anlässen präsent?					
Lernstörung bekannt?					
Wenn ja, welche?:					
Sonstiges:					

Allgemeine Entwicklung des Mädchens/Jungen	Immer, ja	Häufig	Selten, kaum	Nie/ gar nicht	Weiß nicht
Angemessene Sprachentwicklung					
Grobmotorik entwickelt					
Feinmotorik entwickelt					
Sonstiges:					

Psychosoziale Entwicklung des Mädchens/Jungen	Immer, ja	Häufig	Selten, kaum	Nie/ gar nicht	Weiß nicht
Angemessene Kontaktaufnahme					
Gestaltet seine Freizeit sinnvoll					
Freizeitinteressen:					
Hinweise auf gestörtes Essverhalten					
Wenn ja, welche?:					

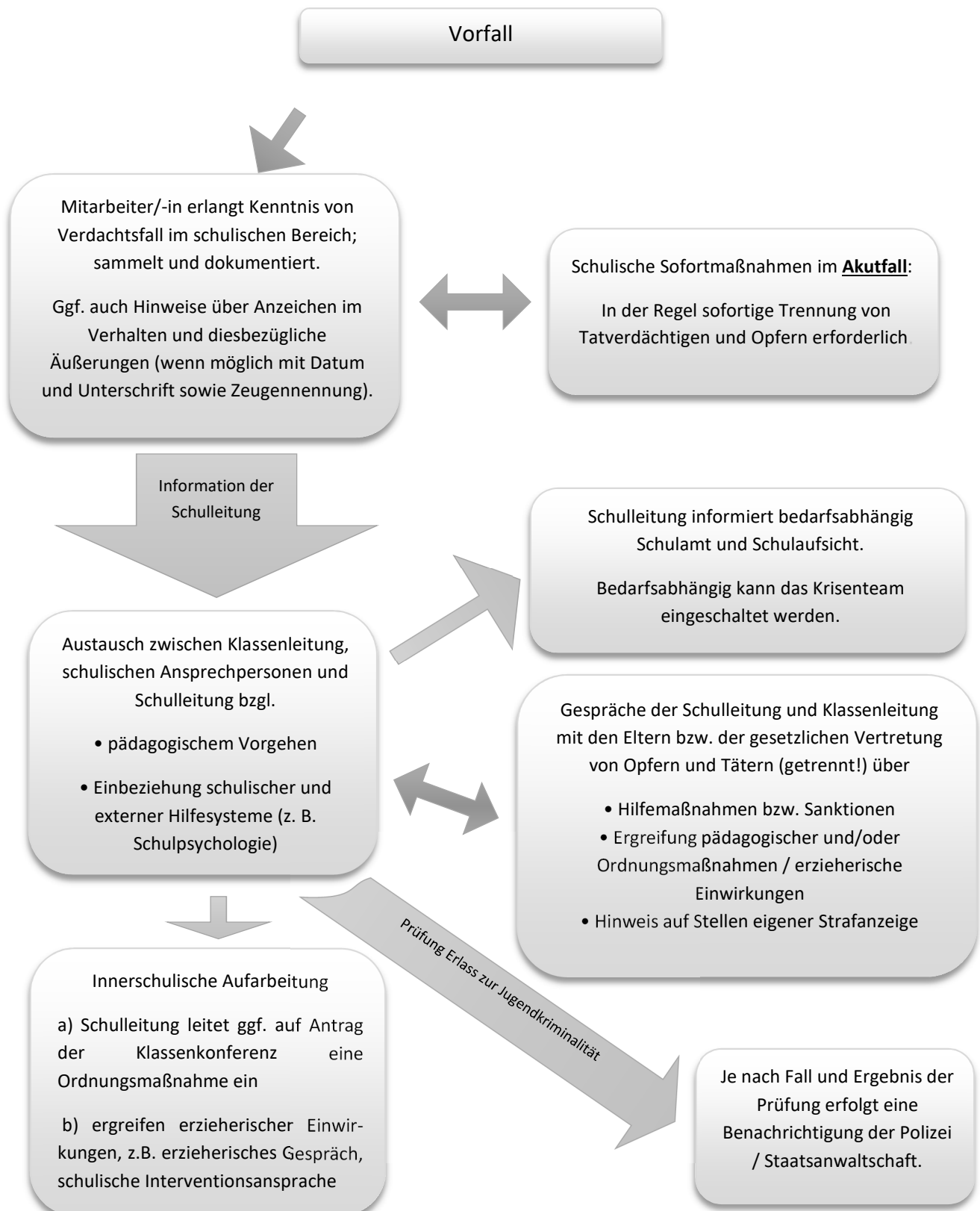
Sonstiges:					
Bestehen psychische Auffälligkeiten? (z.B. Aggressionen, Konzentrationsschwäche, Hyperaktivität, Distanzlosigkeit, depressives Verhalten) Wenn ja, welche?:	☐ keine	☐ keine Wahrnehmung			
Hinweise auf Einnässen, Einkoten? Wenn ja, welche?:	☐ keine	☐ keine Wahrnehmung			
Anzeichen für sexualisiertes/ grenzverletzendes Verhalten? Wahrnehmung Wenn ja, welche?:		☐ keine	☐	keine	
Hinweise auf Verwahrlosung? (z.B. ungepflegte Erscheinung, fehlende Befriedigung materieller Grundbedürfnisse) Wenn ja, welche?:	☐ keine	☐ keine Wahrnehmung			
Anzeichen für physische Gewalt? (z.B. blaue Flecken, Striemen, Verbrennungen, selbstverletzendes Verhalten, riskantes Verhalten) Wenn ja, welche?:	☐ keine	☐ keine Wahrnehmung			
Anzeichen für psychische Gewalt? (z.B. Angst vor Elternteil, ängstlich, verschreckt, Rückzugstendenzen) Wenn ja, welche?:	☐ keine	☐ keine Wahrnehmung			
Vermutung von sexuellem Missbrauch? Wenn ja, welche?:	☐ keine	☐ keine Wahrnehmung			
Hinweise auf Verrohungstendenzen (z.B. hohes Gewaltpotential, nächtliches Fernbleiben von zuhause, Waffenbesitz, Mobbing) Wenn ja, welche?:	☐ keine	☐ keine Wahrnehmung			
Gibt es gesundheitliche Einschränkungen? (z.B. ansteckende Krankheiten, chronische Krankheiten, körperliche/geistige Behinderung, Essstörungen) Wenn ja, welche?:	☐ keine	☐ keine Wahrnehmung			

Hinweise zur häuslichen Situation und zum Verhalten der Eltern?

(z.B. Obdachlosigkeit, Sucht-/psychische Erkrankung, Wohnung verdreckt, kein eigener Schlafplatz fürs Kind, Gewalt zwischen den Erziehungspersonen)

Sonstiges:

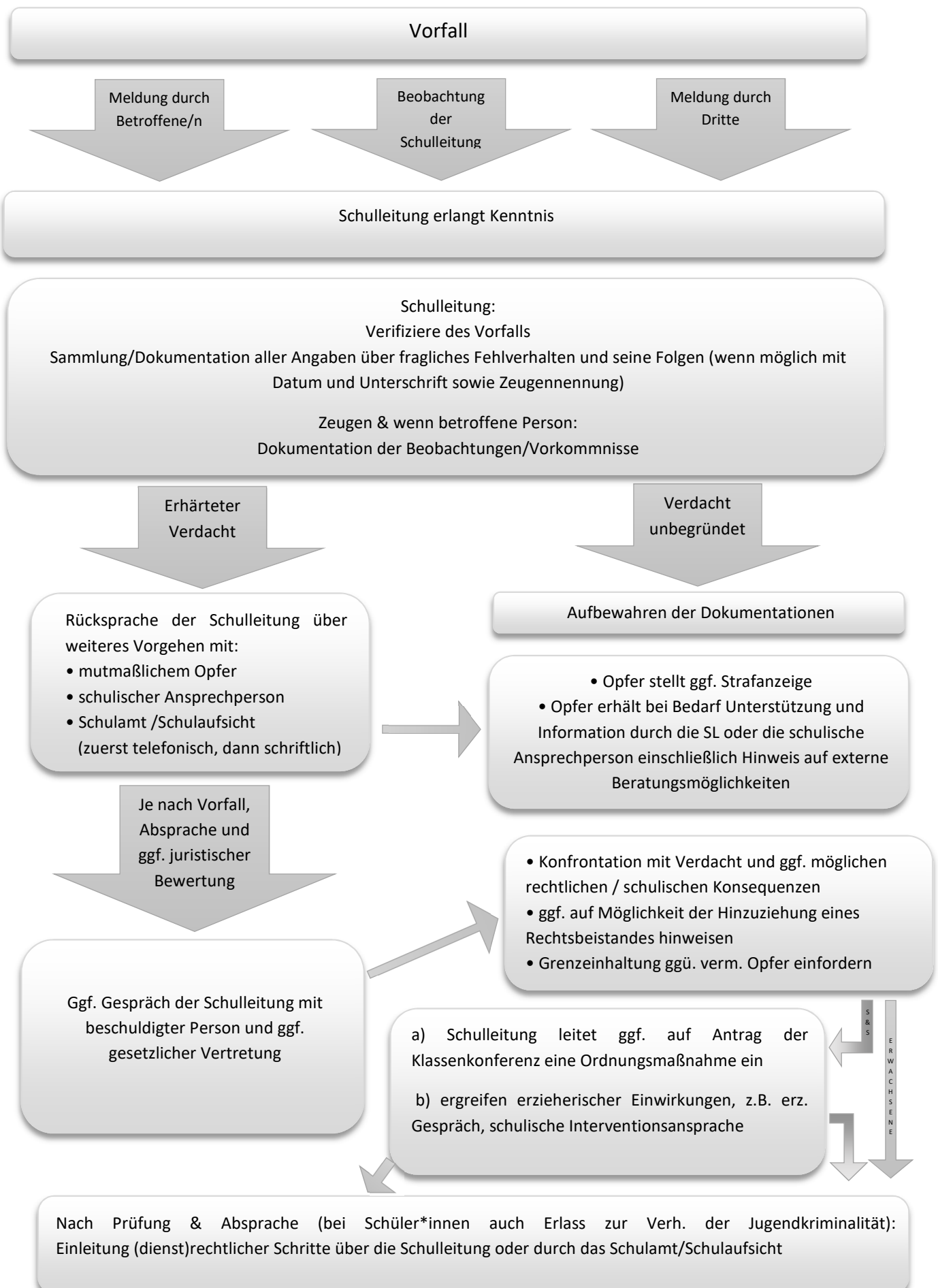
3.5.3 Fall S-S: Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander



Der Erlass Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität² gibt dazu weitere Angaben.

² Link zum Erlass: https://www.recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=18103&menu=0&sg=0&keyword=jugendkriminalit%E4t; Punkt 4.2.2

3.5.4 Fall S-M;M-M: Übergriffe auf Beschäftigte der Schule



3.6 Ansprech- und Kooperationspartner

Nachfolgend eine Liste zu inner- und außerschulischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten:

Ansprechpersonen innerschulisch	Ansprechbar für...	Erreichbarkeit
Schulisches Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention		Krisenteam: <u>Leitung, Öffentlichkeit:</u> SL: Eike-Christian Bicker Stellvertr. SL: Ricarda Dransmann <u>Begleitung Schüler*innen:</u> SSA <u>Infos nach Innen:</u> <u>Vogel</u> , Rix, Schelp, Zografos <u>Begleitung Eltern:</u> <u>Keunecke</u> , Worm, Malkemper, Schneider, Wecker, Zdoupas <u>Allgemeine Orga:</u> Versorgung: <u>Seidel-Jendreck</u> , Richter, Gans
Schulsozialarbeit	Schüler*innen Sorgeberechtigte Lehrkräfte	Anja Starke Dipl.-Sozialpädagogin & Traumapädagogin Tel.: 0521/ 3293344 Anja-christine.starke@diakonie-fuer-bielefeld.de Lars Senne, Dipl. Pädagoge – Diakonie für Bielefeld GmbH – Tel.: 0521/ 3293344 lars.senne@diakonie-fuer-bielefeld.de Hüsniye Celik Schulsozialarbeiterin REGE – mbH- 0176-57805172 Huesniye.celik@rege-mbh.de
Beratungslehrkraft	Schüler*innen Sorgeberechtigte Lehrkräfte	Antje Schelp
Schutzfachkraft für sexualisierte Gewalt	Lehrkräfte Schüler*innen	Christine Härtel

		Karin Malkemper
Ansprechpersonen außerschulisch	Ansprechbar für...	Erreichbarkeit
Schulpsychologische Beratungsstelle	Schüler*innen Lehrkräfte	RSB Schulpsychologie Krisenhandy: Sekretariat RSB (Mo-Do 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Fr 08:00 Uhr-12:00 Uhr): 0521/ 516916 Sozialpsychiatrische Dienste Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst: 0521/ 516713 Sozialpsychiatrischer Dienst Erwachsene: 0521/ 512581 Außerhalb der Kernarbeitszeiten: 0521/ 3299285
Familienberatungsstellen		Diakonie für Bielefeld Schildescher Straße 101 33611 Bielefeld Tel.: 0521/ 98892-500 Mo-Fr 8:30 – 13:00 Uhr Mail: info@diakonie-fuer-bielefeld.de AWO Niederwall 65 33604 Bielefeld Tel.: 0521/9216421 Mail.: familienberatung@awo-owl.de GfS Beratungsstelle im Stadtteil Baumheide Rabenhof 76 33609 Bielefeld Tel.: 0521/ 557 627 50 Mail: beratungsstelle.baumheide@t-online.de Kinderschutzbund/ Kinderschutzzentrum Lutterstraße 20 33617 Bielefeld Tel.: 0521/ 97797813

Jugendamt	Grund- und Förderschule	Zentrale Nummer: 0521/ 510 Fachstelle Kinderschutz: 0521/ 51 91505555 Mo-Mi: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr Do: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr Fr: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Gesundheitsamt Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst	EZB Schüler*innen Fachpersonal	Nikolaus-Dürkopp-Straße 5-9 33602 Bielefeld Tel.: 0521/ 516713 Mo-Fr 8:00 – 13:00 Uhr Mail: kjp@bielefeld.de
Fachberatungsstellen		Beratungsstelle Bethel Bethelweg 22 33617 Bielefeld Tel.: 0521/32966210 Beratungsstelle Stieghorst Glatzer Straße 21 33605 Bielefeld Tel.: 0521/ 55757420 Wildwasser Bielefeld e.V. Sudbrackstraße 36a 33611 Bielefeld Tel.: 0521/175476
Sex. Gewalt	EZB Lehrkräfte Schüler*innen	Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V. Ernst-Rhein-Straße 53 33613 Bielefeld Tel.: 0521/ 130813 Mädchenhaus Bielefeld e.V. Beratungsstelle: Renteistraße 14 33602 Bielefeld Tel.: 0521/ 178813 Zufluchtsstelle: Tel.: 0521/ 21010 (Tag und Nacht) Frauenkulturzentrum e.V. Meller Straße 2 33613 Bielefeld Tel.: 0521/ 68667

		Mail: fraze@fraz.de SPZ Bielefeld Grenzweg 3 33617 Bielefeld Tel.: 0521/ 77278181 Frauennotruf Bielefeld Tel.: 0521/124248 Hilfetelefon sexueller Missbrauch Tel.: 0800 2255530 Krankenhäuser Bielefeld (anonyme Spurensicherung)
Extremismus		RSB Bielefeld Ansprechpartner Herr Mohr Te.: 0521/ 51-20674
Drogen		
Kinderschutz Ansprechpartner/innen innerschulisch	Ansprechbar für...	Erreichbarkeit
Schulsozialarbeit		Siehe oben
Beratungslehrkraft		Siehe oben
Kinderschutz Ansprechpartner innen/außerschulisch	Ansprechbar für...	Erreichbarkeit
Insofern erfahrene Fachkraft (InSoFa)		Über die SSA der Diakonie
Krisendienst des Jugendamtes	Lehrkräfte Sozialpäd. EZB	Fachstelle Kinderschutz, Amt für Jugend und Familie Niederwall 23 33602 Bielefeld Tel.: 0521/ 515555
Fachberatungsstellen sex. Gewalt		Siehe oben
Polizei	Mitarbeitende der Hamfeldschule	Notruf: 110 Polizeiwache Schildesche/Bezirksdienst PKin Fr. Pohlmann 0521/87 11 36 Polizeiwache Nord Kurt-Schumacher-Straße 46 33615 Bielefeld

		Tel: 0521/ 545-3377 Mail: pwnord.bielefeld@polizei.nrw.de Polizeiliche Beratung zum Thema Anzeigenerstattung und Verfahren Markgrafen-Straße 7 33602 Bielefeld Tel.: 0521/ 5837-2550
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst	Schüler*innen, EZB, Lehrkräfte	Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung Nikolaus-Dürkopp-Straße 2a 33602 Bielefeld Tel.: 0521/ 51-6713 KJP evkb Bethel Haus Mosesberg Remterweg 13a 33617 Bielefeld Tel.: 0521/ 772-76930

4. Qualitätssicherung

Ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt wird zum einen erst wirksam durch die Partizipation aller Mitglieder der Schulgemeinde und ist auch unter dem Blickwinkel der Qualitätssicherung zu betrachten. Die nachhaltige und dauerhafte Durchsetzung von Standards sichert einerseits das Vertrauen in das Schutzkonzept und bietet möglichen Opfern größtmöglichen Schutz, andererseits macht es potentiellen Tatpersonen deutlich, dass wir als Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer einen achtsamen Blick haben, der schützt und aufklärt. Ziel ist für die Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer die Etablierung einer gelebten Schulkultur, in der das Schutzkonzept umgesetzt wird. Schüler*innen sollen Einfluss und Rechte durch die Teilnahme im Schulalltag erlernen. Die Beteiligung aller erfordert die Zusammenarbeit und Kooperationsbereitschaft von Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen. Hierbei ist ein vertrauensvolles Miteinander wichtig, um Gewalt vorzubeugen, geschlossen zu intervenieren, Grenzverletzungen ansprechen zu können, sowie in Krisensituationen professionell und gezielt agieren zu können. In diesem Sinne sind alle am Schulleben Beteiligten über das Schutzkonzept zu informieren und haben gleichsam die Möglichkeit, an den Inhalten des Schutzkonzeptes mitzuwirken, um so den Aufbau einer ‚Kultur der Achtsamkeit‘ zu unterstützen. Gleichzeitig wird auf diese Weise eine hohe Transparenz über die Präventionsarbeit geschaffen.

Um dies zu gewährleisten, sind die Präventionsmaßnahmen in wiederkehrenden Schulungen zu thematisieren. Das Thema ‚sexualisierte Gewalt‘ rückt somit in unterschiedlichen schulischen Kontexten in den Fokus der Schulöffentlichkeit.

Das Schutzkonzept kann auf der Homepage der Schule eingesehen werden. Der Handlungsleitfaden für die Schüler*innen ist darüber hinaus im Schulplaner abgedruckt.

Weiterhin wird der Verhaltenskodex in regelmäßigen Abständen von den Mitarbeitenden unterschrieben. Auf diese Weise möchten wir dauerhaft und nachhaltig das Schutzkonzept zu kommunizieren.

Sämtliche Veranstaltungen, die wir im Bereich der Präventionsarbeit durchführen, werden evaluiert und kontinuierlich überarbeitet. Zusätzlich wird das gesamte Schutzkonzept – wie beim Schulprogramm – in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst.